

Aufsichtspflicht der Lehrer auf dem Schulweg

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 11. März 2014 05:57

Zitat von mollekopp

aber in diesem Fall hieß es doch, dass die Eltern nicht geschieden sind und beide nach wie vor erziehungsberechtigt...? Dann lässt sich sowas doch schwerlich umsetzen, oder siehst Du das anders? Mit welcher Handhabe will man da jemanden aus der Schule "werfen" oder mit dem Staatsanwalt drohen? Theoretisch könnte ja der Vater mit dem gleichen Anliegen - umgekehrt - kommen.

Richtig. Erstens hat der Vater hat dasselbe Recht, wie die Mutter, auch wenn die Mutter mehr Aufstand macht und in der Schule rumpöbelt.

Zweitens- und das war ja die Ausgangsfrage- müsst ihr m.E. nicht aufpassen, wer von wem abgeholt wird. Bei uns steht in der Hausordnung, dass die Kinder bis Klasse soundso nach Unterrichtsende im Hort und ab Klasse soundso zum Unterrichtsende das Schulgelände verlassen müssen und zwar ohne Beaufsichtigung durch Lehrer und Übertragabeprotokoll. In dem Alter fahren viele allein nach Hause und ich kann nicht überprüfen, ob sie niemand entführt.

Wenns in der Hausordnung nicht steht, findet sichs garantiert in einer anderen Verordnung zur Aufsichtspflicht.